



Stadtgemeinde Knittelfeld  
stadtgemeinde@knittelfeld.gv.at



## Hundehaltung leicht gemacht!

**Unter diesem Motto wurde im Zeitraum von Mitte Oktober bis Mitte Dezember die Hundeleinenpflicht im Ortsgebiet überprüft. Da der Stadtgemeinde Knittelfeld ein friedliches Miteinander von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern wichtig ist, wurde um Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ersucht.**

Ein Mitarbeiter einer privaten Sicherheitsfirma patrouillierte auf ausgewählten Routen, über die Dauer von zwei bis drei Stunden. Er wies HundebesitzerInnen die ihre Hunde nicht angeleint hatten darauf hin, dass im Steiermärkischen Landes- Sicherheitsgesetz § 3b erklärt wird, dass Hunde in öffentlichen Parkanlagen sowie an öffentlich zugänglichen Orten an der Leine zu führen sind. Zusätzlich wurde ein gestalteter Flyer mit den gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Leinenpflicht, das Führen von Hunden und Verunreinigungen durch Hundekot, ausgeteilt.

Nach Abschluss der 2-monatigen Überprüfung, kann positiv resümiert werden. Viele Personen fanden die Maßnahme der Aufklärung sehr wichtig. Auch fanden sie es richtig, dass die Einhaltung der Gesetze überprüft wird. Viele HundebesitzerInnen haben auf die Ansprache

durch den Security-Mitarbeiter zustimmend reagiert und den Hund angeleint. Über die Dauer der Überprüfung nahmen die Fälle von nicht angeleinten Hunden ab. Von 187 Begegnungen mit Hunden waren etwa 10 % nicht angeleint. Aufgrund der positiven Auswirkungen der Überprüfung soll das Projekt nun weitergeführt werden.

